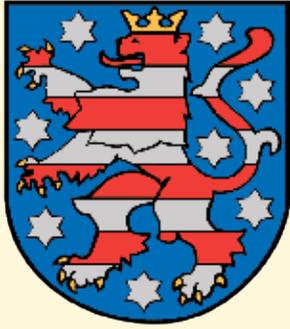


Amtsblatt der Gemeinde



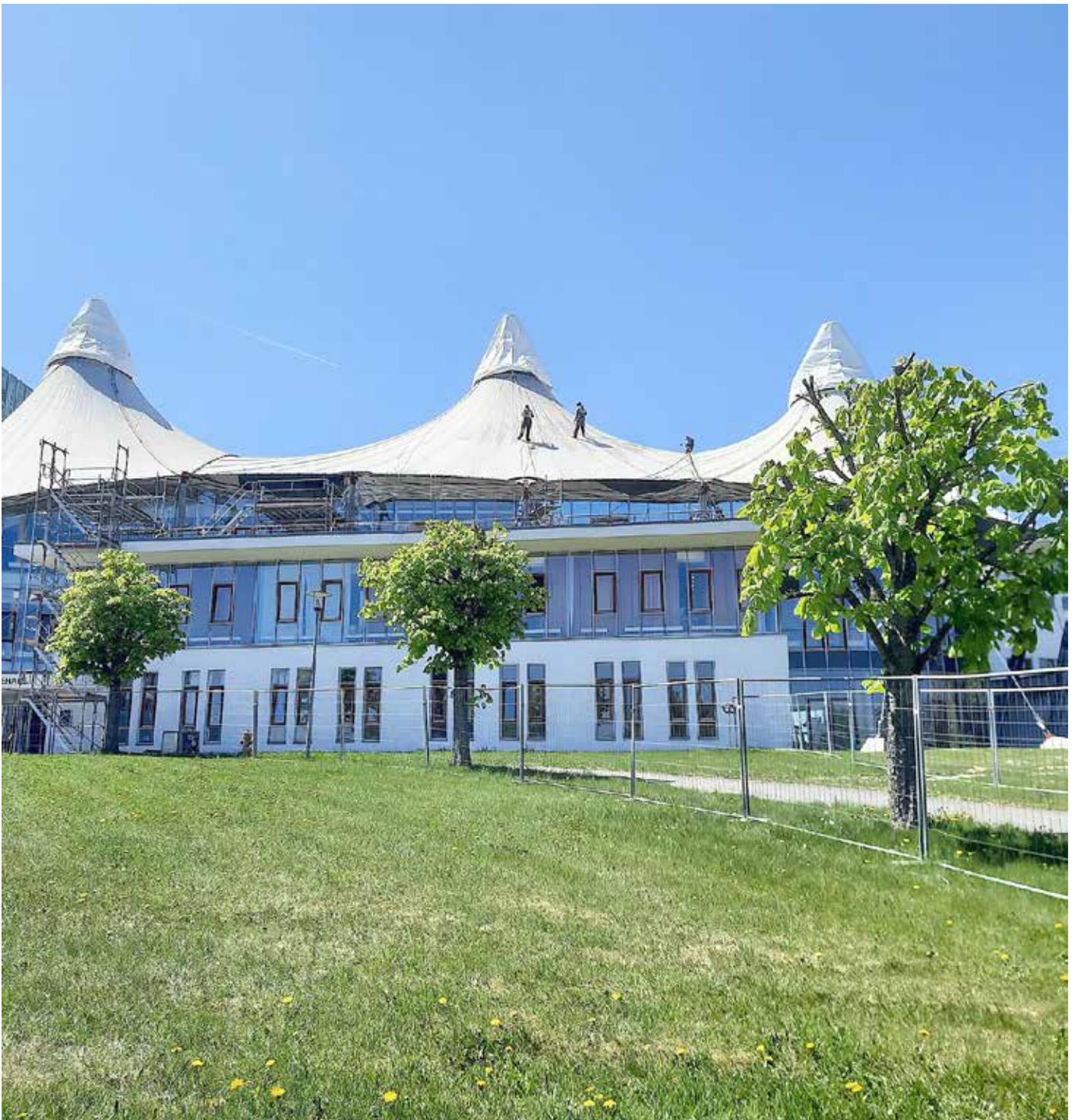
MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

29. Jahrgang

Freitag, den 6. Juni 2025

Nr. 5



Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2025

1. Bestätigung Niederschrift vom 09.04.2025

Die Niederschrift vom 09.04.2025 wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungsstimme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 60/8/25

Wagner Siegel
Bürgermeister

2. Beschluss Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlage sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlagen sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr.: 61/8/25

Wagner Siegel
Bürgermeister

3. Beschluss Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

Beschluss-Nr.: 62/8/25

Wagner Siegel
Bürgermeister

4. Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß des ThürWPGAG (Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz) für die Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt den Zuschlag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß ThürWPGAG für die Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg in Höhe von 55.930,00 € (brutto) an die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, in 99087 Erfurt zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 63/8/25

Wagner Siegel
Bürgermeister

5. Förderantragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ zur Sicherung des Wintertourismus in der Gemeinde Masserberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für die Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlagen zur Herstellung der Schneesicherheit für unseren Wintertourismus zu beantragen.

Genauer soll die bestehende Anlage in der Skiarea Heubach um mobile Schneecontainer ergänzt werden, die auch bei ungünstigen Bedingungen Schnee für die öffentliche Liftanlage aber auch auf der Multifunktionsloipe in Masserberg garantiert und so den Wintertourismus in der Gemeinde Masserberg durch die Einbindung bestehender Infrastruktur nachhaltig stärkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,6 Mio. Euro. Die Eigenmittel der Gemeinde werden durch zweckgebundene Zuwendungen aufgebracht.

Beschluss-Nr.: 64/8/25

Wehner Siegel
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

über die Genehmigung des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg

Der vom Gemeinderat am 09.04.2025, Beschluss-Nr.: 48/7/25, beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Auf dem Hügel 2“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Hildburghausen mit Bescheid vom 13.05.2025 (Aktenzeichen: 15-Kna/0121-25) **genehmigt!**

Hiermit wird die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf dem Hügel 2“ der Gemeinde Masserberg einschließlich der Begründung Masserberg, Bauamt, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg während der Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	-

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Masserberg, den 22.05.2025

Siegel

gez. **Wagner**
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Private Antragstellungen innerhalb der Dorferneuerung Masserberg

Private Bauherrn, die Fördermittel über die Dorferneuerung beantragen wollen, müssen entsprechend der Förderrichtlinie **Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung** stellen.

Wichtige Voraussetzung ist die **Stellungnahme** (Beratung) **des zuständigen Dorfplaners**. Zuständig ist das Architekturbüro Roßbach, Römhild.

Die Beratungen finden beim Antragsteller statt und sind für die Antragsteller kostenlos. Jeder Interessent sollte vorzugsweise telefonisch

beim Arch.-Büro Roßbach, Römhild, **Tel.-Nr. 036948 22 999-0** einen Termin vereinbaren.

Die Antragsformulare werden zum jeweiligen Beratungstermin zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag sind verschiedene Anlagen beizufügen. Der Dorfplaner wird alles erläutern, so dass der Antragsteller in die Lage versetzt wird, alle erforderlichen Unterlagen zusammen zu stellen.

Sobald alle Unterlagen komplett sind, sind diese beim Dorfplaner einzureichen. Er wird alles auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und sodann an das Amt in Meiningen weitergeben.




Neue Öffnungszeiten Postagentur Masserberg ab 01.07.2025

Montag	14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	14:00 - 16:30 Uhr
Samstag	09:30 - 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen. Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen. Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am werde ichJahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unserjähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Amwurde unsere Tochter/Sohn geboren.

Eltern sind aus dem OT.....

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg
Herausgeber: Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Vereine und Verbände

Ein Dankeschön muss auch mal sein!

Die Walpurgisnacht und der 01. Mai sind vorbei und wir haben wieder viele, viele positive Rückmeldungen bekommen. Daher möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Vereinsmitgliedern -> Zelt Auf-/Abbau, Ausschank, Bratwurst braten, Kaffeetheke, Musik,..., bei allen Sponsoren -> Preise für die Schätzbox, bei der Musikkapelle „Die Hiesigen“ und natürlich bei allen Gästen -> ohne Euch wären solche Feste nicht möglich, bedanken. Ihr seid die Besten.

Ein einfaches kleines Danke hat so viel Bedeutung.
Vorstand Feuerwehrverein Fehrenbach e.V.



SG Rennsteig informiert:

Der 52. GutsMuths-Rennsteiglauf war wiederum das erhoffte großartige Erlebnis. Und auch das Wetter war bestens. Neben den ca. 2 800 Aktiven gestarteten Läufern und Wanderern auf der Marathonstrecke waren auch wieder zahlreiche Zuschauer Gäste an unserem Verpflegungspunkt an der Turmbaude und an der Strecke. Es ist schon einmalig, welche Atmosphäre entlang des Rennsteigs alle Teilnehmer erleben. Und wir hatten dieses Jahr das Gefühl besonders zu beobachten. Es hat alles gestimmt am Rennsteig, so auch die ersten Auswertungen durch die Verantwortlichen in Schmiedefeld. Auch deshalb kommen immer wieder viele zu unserem Lauffest.

Allen unseren Helfern auf unserem Streckenbereich Friedrichshöhe - Schwalbenhaupt und am Verpflegungspunkt an der Turmbaude sprechen wir für die vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit ein herzliches Dankeschön aus. Erfreulich das sich auch „neue Helfer“ nahtlos in das Team einbringen.

Erfreulich wiederum das harmonische Wirken und die nun langjährige Unterstützung vieler, nennen möchten wir für eine öffentliche Anerkennung: die „Masserberger REHA-Klinik“ mit Küche und Physiotherapeuten, die Kameraden der Bergwacht und dem Team um Frau C. Keim-Ehrhardt mit der umfangreichen medizinischen Absicherung, unserem Bauhof für die Transportleistungen.

Ein besonderer Dank geht an die Helfer die wiederum in einer „Nachtschicht“ die notwendigen Vorbereitungen (Brote, Haferklebreis, Tee) getätigt haben. Auch Spfr. Frank Müller dürfen wir hier unbedingt erwähnen und den Thüringer Waldverein für die Bereitstellung der Tonaanlage.

Auch wenn die Turmbaude zur Zeit nicht betrieben wird, konnten wir dank der Einsatzbereitschaft unserer Sportfreundinnen ein ausreichendes Angebot vorhalten.

Die Zubringerbusse nach Neuhaus und nach Oberhof und die 3-malige Rückfahrmöglichkeit abends nach einer wiederum stimmungsvollen Party von Schmiedefeld nach Masserberg wurden zahlreich genutzt und hat sich wiederum damit bewährt. Unsere touristischen Anbieter haben das bei der Vielzahl von Buchungen gerne anbieten können.

Nun haben wir im nächsten Jahr den 53. Lauf (9. Mai 2026), Auswertungen werden folgen und jede gute Idee kann für nächstes Jahr einfließen.

Das nächste Lauffest für uns steht an: der 25. Rennsteig-Staffellauf am Sonnabend, d. 21. Juni. Wir erwarten wieder einen stimmungsvollen Tag. Der Start wird in Hörschel erfolgen, d.h. wir erwarten lt. Zeitplan etwa gegen 12 Uhr die ersten Staffeln.

Unsere Muttis der Trainingskinder dürfen sich jetzt schon auf einen „Kuchenbacktag“ vorbereiten. Und unsere Vereinsstaffel hat mit der Teilnahme der letzten Jahre genug Erfahrung die Logistik des Läufertransportes zu meistern. Wünschen wir ihnen wieder das einmalige Erlebnis und eine gute Platzierung.

Termine:
 5. Oktober 2025 34. Rennsteig-Herbstlauf / 5. Herbst-Trail

**Ernst
 Vorstand**

Kirche Heubach



Die Kirchengemeinde bedankt sich recht herzlich beim Ortsverein Heubach für den Arbeitseinsatz am Kirchenfriedhof. Es ist eine Freude und lädt zu einem Spaziergang ein.
VERGELTS Gott

Veranstaltungen

... in der Henneberg Rehaklinik Masserberg

Montag, 09.06.2025

14:30 Uhr **Klavierkonzert**
mit Dieter Schumann im kleinen Restaurant der Rehaklinik Masserberg
Eintritt: frei

Sonntag, 15.06.2025

19:00 Uhr Michael Asad liest Erich Kästner & Eugen Roth
Eintritt: 3,00 €

Samstag, 21.06.2025

19:00 Uhr Left-Hand-Flaws
Musikalische Abendandacht mit Anja Schmidt und Andy Frey
Eintritt: frei (Kapelle Rehaklinik Masserberg)

Donnerstag, 26.06.2025

19:00 Uhr Blasmusik mit den „Rehbachtalern“

Samstag, 28.06.2025

19:00 Uhr Humoristische Buchlesung mit Uwe Bauer / US Levin
Eintritt: 3,00 €

Donnerstag, 10.07.2025

19:00 Uhr Lesung mit Musik - mit Karin Ellmer
Die neue Lust am Gedicht - Eine vergnügliche Stunde voller Poesie
Eintritt: 3,00 €

An alle Vereine und Leistungsträger

Ihre Veranstaltung fehlt noch in der nachfolgenden Aufstellung, dann melden Sie diese gern bei uns in der Masserberg Information. (idealerweise mit einem Foto)
Wir werden diese mit in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufnehmen.
Meldung an: info@masserberg.de

Gemeldete und geplante Veranstaltungen 2025 in der Gemeinde

Datum	Veranstaltung
Sa. 17.05.2025	52. Guts-Muths-Rennsteiglauf
Sa. 21.06.2025	Sportfest/ Fußballturnier VfB Grün Weiß Fehrenbach
Sa. 21.06.2025	Sommersonwendfeuer am Karl-Günther Denkmal in Masserberg
So. 29.06.2025	Roßbrunnen und Wanderfest in Heubach
Fr. 25.07. - So. 29.07.2025	Simmersbergfest in Schnett
So. 17.08.2025	Turmfest an der Rennsteigwarte in Masserberg
Sa. 30.08.2025	6. Traktortreffen in Masserberg
Mi. 26.11.2025	Seniorenweihnachtsfeier in Fehrenbach
Sa. 29.11.2025	Weihnachtsmarkt der Vereine Masserberg am Hotel Rennsteig
Sa. 13.12.2025, 14:30 Uhr	Schlagernachmittag mit Captain Freddy, Gabriela und Michael dem Rennsteigmusiker Neuer Veranstaltungsort: Hotel Rennsteig Masserberg VA: Gemeinde Masserberg

Sa. 13.2.2025 16:00 Uhr	Dorfweihnacht am Läuthäuschen in Fehrenbach
Di. 30.12.2025	Wintersonnwendfeuer am Hotel Haus Oberland, Masserberg

Freistaat Thüringen Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

10 JAHRE Genuss-Wochen

Zur Bergwiesenblüte
06. bis 29. Juni 2025

Regionale Genuss-Wochen

Von der Wiese auf den Teller

Genießen und Erleben im Biosphärenreservat

Entdecken Sie alle Aktionen und kulinarischen Angebote!

unesco Biosphärenreservat

Biosphärenreservat Thüringer Wald

Sportfest
VfB Grün-Weiß Fehrenbach

Freitag 20.06.2025
18:00 Uhr Jugendspiel Frauen
Liveübertragung Klub-WM

Samstag 21.06.2025
ab 13:00 Uhr Fußballturnier um den Rennsteigpokal

Für Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf euch!

Bergwiesen

Mahdwettbewerb

Sa 21/06/2025
in 98673 Friedrichshöhe

Wettbewerb

- **Startgebühr 5,- EUR**
- Anmeldung 9:00 - 11:00 Uhr
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit **eigener** Sense
- von Jung bis Alt



Zuschauer sind herzlich willkommen - Eintritt frei

Mitmachangebote für Kinder
Verkauf regionaler Produkte
Versorgung durch regionale Anbieter
Naturschutzfachliche Ausstellung

ES LADEN HERZLICH EIN FÖRDERUNG MIT UNTERSTÜTZUNG VON

LPV Thüringer Wald e.V. | Rennsteigstr. 18 | 98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe | Tel. 036704-80597

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schönbrunn-Biberschlag,

Kirchengemeinde Gießübel und

Kirchgemeindeverband

Heubach-Schnett-Masserberg-Fehrenbach

Juni 2025



Liebe Gemeindeglieder,

wie schauen wir auf unsere Mitmenschen und vor allem auf unsere „Mitchristen“, die auch zu unseren Gemeinden gehören? Sicher gibt es überall Menschen, die uns sympathisch sind und Menschen, auf die das weniger zutrifft. Doch der Monatsspruch erinnert uns daran, dass in Gottes Augen jeder Mensch, der an Jesus glaubt, heilig und rein von aller Schuld ist. Das gilt natürlich nur für diejenigen, die an Jesus glauben, die eine Entscheidung getroffen haben, ihr Leben im Glauben an Jesus zu leben. Wer an Jesus glaubt, ist ein Kind Gottes, ein Kind des Königs über Himmel und Erde.

Deswegen auch die Krone neben dem Monatsspruch. Und davon soll auch unser Umgang miteinander geprägt sein: Dass wir um die Würde wissen, die wir in Gottes Augen haben. Dass wir wissen, wie wertvoll wir für Gott sind. Und deswegen niemals Minderwertigkeitskomplexe haben oder uns unterlegen fühlen müssen.

Und dass wir wissen, dass diese Würde auch für die Menschen um uns herum gilt. Entscheidend ist nicht, aus welchem Ort, welcher Gemeinde oder welchem Land wir kommen, sondern dass wir eine bewusste Entscheidung für den Glauben an Jesus getroffen haben und dann auch aus diesem Glauben heraus leben.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Pfarrer Hannes Hofmann

Regelmäßige Termine:

Kirche mit Kindern 1.-4. Klasse:

Jeden Dienstag 14:45-15:45 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Kirche mit Kindern in Schnett:

2-wöchentl. Montag 16-17 Uhr im Bürgerhaus.

Kirche mit Kindern in Heubach:

Mittwoch nach Vereinbarung.

Vorkonfirmanden 7. Klasse:

2-wöchentl. Donnerstag 15:30-17 Uhr in Schönbrunn, Albert-Schweitzer-Haus.

Konfirmanden 8. Klasse:

Jeden Dienstag 15:30-17 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Junge Gemeinde:

Jeden 2. Donnerstag im Monat 17-19 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Bibel- und Gebetskreis:

Jeden Freitag 18 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

Frauenkreis:

Letzter Mittwoch im Monat 18-20 Uhr in Heubach, Pfarrhaus.

Rosbrunnen & Wanderfest 2025

WANDERROUTE 1 KIRCHE SCHNETT BEGINN 13.00UHR
WANDERROUTE 2 RATHAUS MASSERBERG 13.00 UHR

SONNTAG, 29. JUNI

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST BESTENS GESORGT.

AB 12.00 UHR MITTAGESSEN AM FESTPLATZ IN HEUBACH AM ROSSBRUNNEN
AB 13.00 UHR MUSIKALISCHER NACHMITTAG

MIT DEN HIESIGEN • SYLVIA DARKO • CARSTEN KIRSCH

VIELE ÜBERRASCHUNGEN FÜR UNSERE KLEINEN UND GROSSEN GÄSTE SIND IM PROGRAMM

Seniorenachmittag

für Schönbrunn-Gießübel-Biberschlag:

1x / Monat

Mittwoch 14 Uhr in Schönbrunn, Pfarrhaus.

für Fehrenbach:

1. Dienstag im Monat 14-16 Uhr im Bürgerhaus.

für Heubach-Schnett:

2. Mittwoch im Monat 14:30-16:30 Uhr Heubach, Pfarrhaus.

Frauentreff Masserberg:

1. Mittwoch im Monat 14:30-16:30 Uhr im Pfarrhaus.

Ansprechpartner:

Pfarramt Schönbrunn:

Neustädter Str. 33, 98667 Schönbrunn

Tel.: 036874/72255

Pfr. Hannes Hofmann

hannes.hofmann@ekmd.de

Verwaltung:

Edeltraut Seidler

pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

Verantwortlich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren:

Jennifer Pittermann

jennifer.pittermann@ekmd.de Tel.: 0151/70053671

Ansprechpartner für den Oberen Wald:

GKR-Vorsitzender Günter Traut Tel.: 036870/50226

Pfarrhaus Heubach:

Rudolf-Breitscheid-Straße 13, 98666 Heubach

Pfarrhaus Masserberg:

Hauptstraße 38, 98666 Masserberg

**Gottesdienste und Veranstaltungen Schönbrunn-Biberschlag-Gießübel-Schnett-Heubach-Masserberg-Fehrenbach
Juni 2025**

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
	<i>R e g i o n „ G r u n d “</i>			<i>R e g i o n „ O b e r e r W a l d “</i>			
Sonntag, 01.06.25					14 Uhr Jubelkonfirmation		
Montag, 02.06.25						14:30 Uhr Frauentreff in Kirche Gießübel	
Dienstag, 03.06.25	10 Uhr GD (Seniorenheim)					19 Uhr GD (Rehaklinik)	14 Uhr Seniorennachmittag
Samstag, 07.06.25 Pfingstsonntag	14 Uhr Konfirmation						
Sonntag, 08.06.25 Pfingstsonntag			10 Uhr Andacht	10 Uhr GD		10 Uhr Andacht	14 Uhr GD
Montag, 09.06.25 Pfingstmontag		10 Uhr Jubelkonfirmation					
Mittwoch, 11.06.25	14 Uhr Seniorennachmittag						
Samstag, 14.06.25	17 Uhr Konzert Heaven's Gate						
Sonntag, 15.06.25	14 Uhr Jubelkonfirmation		17 Uhr Musikal. Andacht zur Jubelkonfirmation				
Dienstag, 17.06.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 18.06.25					14:30 Uhr Seniorennachmittag		
Donnerstag, 19.06.25	17 Uhr Junge Gemeinde						
Sonntag, 22.06.25				10 Uhr GD			
Mittwoch, 25.06.25					18 Uhr Frauenkreis		
Sonntag, 29.06.25	10 Uhr GD						

Bibelkreis findet statt am 06.06., 13.06., 20.06., 27.06., jeweils 18 Uhr.



Sonstiges



SMARTPHONE SPRECHSTUNDE

In einem individuellen 30-minütigen Termin nimmt sich unsere erfahrene Dozentin Silvia Schall Zeit für Sie und Ihre Fragen zum Thema Smartphone. Ob Bedienung, Einstellungen, Apps oder Sicherheit- gemeinsam besprechen sie Ihr ganz persönliches Anliegen. Die Sprechstunde ist kostenfrei und wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Termine: 22.05.2025, 16:00 - 17:30 Uhr
 19.06.2025, 16:00 - 17:30 Uhr

Ort: vhs Hildburghausen

Weitere Informationen & Anmeldung
 vhs-hbn.de | anmeldung@vhs-hbn.de | 03685 702085



Exposé Fiskalerbschaft des Landes BW

Talstraße 79, 98666 Masserberg, Ortsteil Fehrenbach, Thüringen
 Ende der Angebotsfrist: 30.06.2025



Objektbeschreibung



Grundstücksgröße:	454 m ²
Grundbuch:	Amtsgericht Hildburghausen, Grundbuch von Fehrenbach, Blatt 1214, Flurstück 648/9, in Abt. III belastet, nach Verkauf lastenfrei
Baurechtliche Situation:	§ 34 BauGB
Sonstiges zum Grundstück:	Das Grundstück liegt an der Durchfahrtsstraße des Ortes Fehrenbach, leerstehendes Gebäude, Parkplatzfläche
Gebäudebeschreibung:	Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt und umfasst drei Geschosse, zuletzt als Wohngebäude genutzt, Leerstand seit ca. 2008, dementsprechend stark sanierungsbedürftig bzw. abrisswürdig. Auf dem Gebäude befindet sich eine Feuerschutz-Sirenenanlage für Fehrenbach, welche von der Gemeinde noch demontiert wird.
Baujahr:	ca. 1920er Jahre
Gebäudefläche:	ca. 170 m ²
Heizungsart:	Keine funktionsfähige Heizung vorhanden (alte Holzöfen, Gasanschluss vorhanden, jedoch abgetrennt)
Wesentliche Energieträger:	Erdgas

Energieausweistyp:	Energieausweis ist nicht vorzulegen (Abrissgebäude)
Kaufpreisvorstellung:	Bodenrichtwert 15 €/m ² (Stand 01.01.2024)
Verkaufsverfahren:	Öffentliche Ausschreibung, Verkauf freibleibend gegen Höchstgebot Das Grundstück wird im Wege einer Ausschreibung, ggf. mit einem Nachgebotsverfahren, verkauft. Interessenten/ Interessentinnen werden zur Teilnahme am Bieterverfahren aufgefordert. Das Land Baden-Württemberg behält sich vor, ggf. auch die/den Höchstbietende/n zu einem Nachgebot aufzufordern und Finanzierungsnachweise zu verlangen. Gesetzliche Fristen sind grundsätzlich keine Ausschlussfristen. Das Land Baden-Württemberg behält sich die Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen das Grundstück zu welchen Bedingungen veräußert wird.
Ende der Angebotsfrist:	30.06.2025

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartnerin

Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
 Amt Mannheim und Heidelberg
 L4, 4-6
 68161 Mannheim

 Frau Vogel, Telefon: 0621 2923307
 E-Mail: Fiskalerbschaften.AmtMAHD@vbv.bwl.de

Datenschutz

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet. Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.vermoegenundbau-bw.de/datenschutz>. Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Objektbilder

Rückansicht:



Seitenansicht, rechts:



Seitenansicht, links:



3

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 25. Juni 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 4. Juli 2025